## KfW-Programm Erneuerbare Energien "Standard": Anpassung förderfähige Anlagen zum 30.08.2017

[Düsseldorf, 14. Juni 2017] Im Rahmen ihrer Aktivitäten im Bereich erneuerbare Energien nimmt die KfW zum 30.08.2017 Anpassungen bei den förderfähigen Anlagen vor:

Für den Bereich Wasserkraft wird die Förderung auf Anlagen bis zu einer Größe von maximal 20 Megawatt beschränkt. Größere Anlagen können nur noch als Bestandsanlagen im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen bzw. bei Erwerb finanziert werden, sofern zeitgleich eine Leistungssteigerung erfolgt.

Zusätzlich konkretisiert die KfW den Ausschluss der Förderfähigkeit von Anlagen, die im direkten Zusammenhang mit fossil befeuerten Strom- und/oder Wärmeerzeugungsanlagen stehen. Beispielsweise sind Speicher, die in Verbindung mit fossilen Kraftwerken errichtet und betrieben werden, von der Finanzierung ausgeschlossen.

Die neuen Regelungen gelten für Anträge, die ab dem 31. August 2017 bei der KfW eingehen.

Quelle: KfW (vorläufige Informationen), Stand: Juni 2017

## Kontakt:

Hans-Peter Mantsch, Telefon: +49 211 8221-4188, E-Mail: hans-peter.mantsch@ikb.de

Die IKB Deutsche Industriebank AG begleitet mittelständische Unternehmen mit Krediten, Risikomanagement, Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen.